

Die Schweiz muss flexibel sein. Wir sind Meister der Analyse, jedoch Anfänger in der Konkretisierung. Denn beweglich sind wir nicht: wer seine Pfründe gefährdet wähnt, legt sein Veto ein. Wir blockieren uns damit gegenseitig und sind zunehmend handlungsunfähig. Im heutigen Umfeld bedeutet aber schon Stillstand einen Rückschritt. Zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit unseres Staates müssen wir die politischen Prozesse und Entscheide beschleunigen.

Die Schweiz braucht auch den Mut, bewusst Freiräume zur unternehmerischen Entfaltung zu schaffen. Das Prinzip der Eigenverantwortung muss dort in den Vordergrund rücken, wo Initiative und Ideenvielfalt, aber auch die Verantwortung des Einzelnen staatspolitisch und gesellschaftlich erwünscht sind.

Sie braucht auch den Mut, die Erkenntnisse in die Tat umzusetzen. Dabei müssen wir vermehrt nach Lösungen suchen, die vielleicht nicht die Interessen aller befriedigen, aber einen echten Schritt 'vorwärts' bedeuten. Wir müssen wegkommen von unserem Hang zu perfektionistischen Detailvorschriften, die jede Initiative bereits im Keim ersticken. Politisch brauchen wir den Mut, uns auf einfache und verständliche Lösungen zu einigen, die für den Bürger und den Unternehmer nachvollziehbar sind. Keine gesetzlichen Regelungen sind da zu treffen, wo private Initiative und Ideenvielfalt, die Verantwortung des Einzelnen staatspolitisch und gesellschaftlich erwünscht sind.

Um die anstehenden Reformen erfolgreich durchführen zu können, brauchen wir

mehr Selbstvertrauen und Entscheidungskraft. Wir werden nämlich nichts erreichen, wenn wir uns in der Weiterentwicklung unseres Landes gegenseitig selbst mit Einsparungen und Referenden lahmlegen! Wie unsere Unternehmen so sollten auch die politischen Entscheidungsträger die Bedeutung der Innovation für unser Land erkennen. Um international wettbewerbsfähig zu bleiben, braucht es nicht nur Innovation bei Produkten und Dienstleistungen, sondern auch eine Verwesentlichung unserer demokratischen Institutionen. Es gilt, an bewährten Traditionen festzuhalten und die in der Schweiz vorhandenen Tugenden sorgfältig zu pflegen.

Der Wirtschaftsstandort Schweiz ist in Gefahr, wenn wir nicht rasch handeln. Wir dürfen unsere Chance nicht verpassen.

*Chimia 47 (1993) 462-466*  
© Neue Schweizerische Chemische Gesellschaft  
ISSN 0009-4293

## Europäische Integration – wenigstens im Bildungsbereich

Hans-Rudolf Striebel\*

### 1. Nach dem EWR-NEIN: Teilbereiche realisieren

Das EWR-Abkommen ist am 6. Dezember 1992 von der Mehrheit des Schweizer Volkes und der eidgenössischen Stände abgelehnt worden. Die Schweiz wird sich deshalb einstweilen nicht am umfassenden Beziehungsnetz beteiligen können, welches durch dieses Abkommen geschaffen wurde. Sofort nach der Abstimmung haben sich die Westschweizer Kantone und die beiden Basel sowie die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz EDK und die Schweizerische Hochschulkonferenz SHK mit der Frage befasst, inwieweit Teile des EWR-Abkommens trotzdem umgesetzt werden könnten. Da-

bei müssen die beiden Grundsätze der Gegenseitigkeit und der Nicht-Diskriminierung gewährleistet sein.

Zu den flankierenden Politiken im EWR gehören die Bereiche der Bildung und der Forschung. Es liegt auf der Hand, dass eine Integration ohne EWR-Beitritt am ehesten in diesen Teilen möglich ist. Deshalb werden die EDK und die SHK zusammen mit den Bundesbehörden die entsprechenden Integrationsbemühungen fortsetzen.

### 2. Ausgangslage

Das Bildungswesen in der Schweiz liegt mit Ausnahme der Eidgenössischen Technischen Hochschulen vollständig in der Kompetenz der Kantone. Dementsprechend vielfältig ist unser Bildungssystem auf allen Stufen, und bis vor kurzem waren Schul- und Universitätsübertritte von einem Kanton in den anderen mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Selbstredend sind solche Übertritte über die Landes-

grenze in beiden Richtungen noch viel schwieriger.

Erst vor fünf Jahren wurde der Schulanfang in den allgemein bildenden Schulen auf dem Umweg über einen Verfassungsartikel für alle Schweizer Kantone verbindlich und einheitlich auf den Spätsommer festgelegt. Ich will damit betonen, wie wenig koordinations- und integrationsfreudig die Schweiz war.

Das hat sich wenigstens im Bildungswesen geändert, als ein EWR- oder gar EG-Beitritt in Aussicht genommen wurde. Man beschloss, seit langem in der Schublade liegende Konventionen des Europarates und der UNESCO zu ratifizieren, sich vermehrt und intensiver an europäischen Bildungs- und Forschungsprogrammen zu beteiligen, die höhere Berufsausbildung mit der EG schrittweise zu harmonisieren und für die Studienabschlüsse eine gegenseitige Anerkennung auszuhandeln. Vor allem aber wurde man gewahr, wie wenig koordiniert die Bildungssysteme innerhalb unseres kleinen Landes selbst sind. Deshalb wurden grosse Anstrengungen unternommen, um zuerst interkantonal die Integration weiterzutreiben, als sie durch die Gesetzgebung für die Medizinalberufe inklusive die Maturitätsanerkennungsverordnung und durch das Berufsbildungsgesetz bereits gegeben war.

Eine Harmonisierung wurde insbesondere bei den Diplommittelschulen, beim Beginn des Unterrichts in der ersten Fremdsprache (im fünften Schuljahr) und teilweise bei der Anerkennung anderer Abschlüsse als der Maturität für den Hochschulzugang erreicht.

\*Korrespondenz: Prof. Dr. H.-R. Striebel  
Präsident der Schweizerischen  
Hochschulkonferenz  
Vorsteher des Erziehungsdepartements des  
Kantons Basel-Stadt  
Münsterplatz 2  
CH-4001 Basel

Die Schweiz muss flexibel sein. Wir sind Meister der Analyse, jedoch Anfänger in der Konkretisierung. Denn beweglich sind wir nicht: wer seine Pfründe gefährdet wähnt, legt sein Veto ein. Wir blockieren uns damit gegenseitig und sind zunehmend handlungsunfähig. Im heutigen Umfeld bedeutet aber schon Stillstand einen Rückschritt. Zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit unseres Staates müssen wir die politischen Prozesse und Entscheide beschleunigen.

Die Schweiz braucht auch den Mut, bewusst Freiräume zur unternehmerischen Entfaltung zu schaffen. Das Prinzip der Eigenverantwortung muss dort in den Vordergrund rücken, wo Initiative und Ideenvielfalt, aber auch die Verantwortung des Einzelnen staatspolitisch und gesellschaftlich erwünscht sind.

Sie braucht auch den Mut, die Erkenntnisse in die Tat umzusetzen. Dabei müssen wir vermehrt nach Lösungen suchen, die vielleicht nicht die Interessen aller befriedigen, aber einen echten Schritt 'vorwärts' bedeuten. Wir müssen wegkommen von unserem Hang zu perfektionistischen Detailvorschriften, die jede Initiative bereits im Keim ersticken. Politisch brauchen wir den Mut, uns auf einfache und verständliche Lösungen zu einigen, die für den Bürger und den Unternehmer nachvollziehbar sind. Keine gesetzlichen Regelungen sind da zu treffen, wo private Initiative und Ideenvielfalt, die Verantwortung des Einzelnen staatspolitisch und gesellschaftlich erwünscht sind.

Um die anstehenden Reformen erfolgreich durchführen zu können, brauchen wir

mehr Selbstvertrauen und Entscheidungskraft. Wir werden nämlich nichts erreichen, wenn wir uns in der Weiterentwicklung unseres Landes gegenseitig selbst mit Einsprachen und Referenden lahmlegen! Wie unsere Unternehmen so sollten auch die politischen Entscheidungsträger die Bedeutung der Innovation für unser Land erkennen. Um international wettbewerbsfähig zu bleiben, braucht es nicht nur Innovation bei Produkten und Dienstleistungen, sondern auch eine Verwesentlichung unserer demokratischen Institutionen. Es gilt, an bewährten Traditionen festzuhalten und die in der Schweiz vorhandenen Tugenden sorgfältig zu pflegen.

Der Wirtschaftsstandort Schweiz ist in Gefahr, wenn wir nicht rasch handeln. Wir dürfen unsere Chance nicht verpassen.

*Chimia 47 (1993) 462-466*  
© Neue Schweizerische Chemische Gesellschaft  
ISSN 0009-4293

## Europäische Integration – wenigstens im Bildungsbereich

Hans-Rudolf Striebel\*

### 1. Nach dem EWR-NEIN: Teilbereiche realisieren

Das EWR-Abkommen ist am 6. Dezember 1992 von der Mehrheit des Schweizer Volkes und der eidgenössischen Stände abgelehnt worden. Die Schweiz wird sich deshalb einstweilen nicht am umfassenden Beziehungsnetz beteiligen können, welches durch dieses Abkommen geschaffen wurde. Sofort nach der Abstimmung haben sich die Westschweizer Kantone und die beiden Basel sowie die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz EDK und die Schweizerische Hochschulkonferenz SHK mit der Frage befasst, inwieweit Teile des EWR-Abkommens trotzdem umgesetzt werden könnten. Da-

bei müssen die beiden Grundsätze der Gegenseitigkeit und der Nicht-Diskriminierung gewährleistet sein.

Zu den flankierenden Politiken im EWR gehören die Bereiche der Bildung und der Forschung. Es liegt auf der Hand, dass eine Integration ohne EWR-Beitritt am ehesten in diesen Teilen möglich ist. Deshalb werden die EDK und die SHK zusammen mit den Bundesbehörden die entsprechenden Integrationsbemühungen fortsetzen.

### 2. Ausgangslage

Das Bildungswesen in der Schweiz liegt mit Ausnahme der Eidgenössischen Technischen Hochschulen vollständig in der Kompetenz der Kantone. Dementsprechend vielfältig ist unser Bildungssystem auf allen Stufen, und bis vor kurzem waren Schul- und Universitätsübertritte von einem Kanton in den anderen mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Selbstredend sind solche Übertritte über die Landes-

grenze in beiden Richtungen noch viel schwieriger.

Erst vor fünf Jahren wurde der Schulanfang in den allgemein bildenden Schulen auf dem Umweg über einen Verfassungsartikel für alle Schweizer Kantone verbindlich und einheitlich auf den Spätsommer festgelegt. Ich will damit betonen, wie wenig koordinations- und integrationsfreudig die Schweiz war.

Das hat sich wenigstens im Bildungswesen geändert, als ein EWR- oder gar EG-Beitritt in Aussicht genommen wurde. Man beschloss, seit langem in der Schublade liegende Konventionen des Europarates und der UNESCO zu ratifizieren, sich vermehrt und intensiver an europäischen Bildungs- und Forschungsprogrammen zu beteiligen, die höhere Berufsausbildung mit der EG schrittweise zu harmonisieren und für die Studienabschlüsse eine gegenseitige Anerkennung auszuhandeln. Vor allem aber wurde man gewahr, wie wenig koordiniert die Bildungssysteme innerhalb unseres kleinen Landes selbst sind. Deshalb wurden grosse Anstrengungen unternommen, um zuerst interkantonal die Integration weiterzutreiben, als sie durch die Gesetzgebung für die Medizinalberufe inklusive die Maturitätsanerkennungsverordnung und durch das Berufsbildungsgesetz bereits gegeben war.

Eine Harmonisierung wurde insbesondere bei den Diplommittelschulen, beim Beginn des Unterrichts in der ersten Fremdsprache (im fünften Schuljahr) und teilweise bei der Anerkennung anderer Abschlüsse als der Maturität für den Hochschulzugang erreicht.

\*Korrespondenz: Prof. Dr. H.-R. Striebel  
Präsident der Schweizerischen  
Hochschulkonferenz  
Vorsteher des Erziehungsdepartements des  
Kantons Basel-Stadt  
Münsterplatz 2  
CH-4001 Basel

In der Forschung ist die europäische Zusammenarbeit der Schweiz bis jetzt vor allem bei apparativ aufwendigen Wissenschaften schon weit gediehen: Seit Jahrzehnten beteiligt sich die Schweiz an internationalen Forschungszentren und -projekten. Allen voran ist das *Centre Européen des Recherches Nucleaires (CERN)* in Genf zu nennen, welches von der Schweiz mitinitiiert wurde. Im weiteren sind die Schweiz und Schweizer Forscher am Europäischen Raumfahrtsprogramm und am astronomischen 'European Observatory of the Southern Hemisphere' in Chile beteiligt. Ausserdem bestehen sehr viele Austauschprojekte und -programme auf persönlicher Basis zwischen einzelnen Instituten, insbesondere im Bereich der Naturwissenschaften.

Vor exakt vier Jahren wurde die Zusammenarbeit der sieben Universitäten am Oberrhein, zu denen schweizerischerseits die Universität Basel zählt, vertraglich institutionalisiert. Die Europäische Konföderation der Oberrheinischen Universitäten EUCOR sieht unter anderem vor, Wissenschaftler und Studierende auszutauschen, gemeinsame Studiengänge einzurichten und Studienleistungen gegenseitig anzuerkennen, gemeinsame wissenschaftliche Vorhaben durchzuführen und interuniversitäre Weiterbildungsprogramme aufzubauen. Vieles davon ist schon in vollem Gange.

### 3. Das schweizerische Bildungssystem aus der Sicht des Auslandes

Eine interessante Gesamtschau von aussen ergab das sogenannte Länderexamen der OECD, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. 1989 begutachteten vier Experten aus Deutschland, Österreich, Italien und Frankreich im Auftrag des Bundes und der Erziehungsdirektorenkonferenz der Schweiz EDK die schweizerische Bildungspolitik. Auf einen Satz reduziert, kamen sie zum Schluss, dass dem ausländischen Beobachter sofort auffalle, wie gross die Kluft zwischen dem geradezu erobernden internationalen (gar multinationalen) wirtschaftlichen Schwung der Schweiz und der Bewegungslosigkeit des Bildungssystems sei. Es wird ein Mangel an Konzeptarbeit und Zukunftsanalyse beklagt. Das Bildungssystem sei auf Problemlösung und nicht auf Problementdeckung angelegt. Beides wäre aber wichtig. Es wird vorgeschlagen, dass die EDK und der Bund eine gemeinsame Institution zur laufenden Analyse und zur Festlegung von Leitlinien im Bildungsbereich bilden sollten. Ferner sollten Allgemeinbildung und Berufsbildung beim Bund wie bei den

Kantonen in der Hand eines Departementes liegen.

Die Berichterstatter der OECD bezeugen indessen aufgrund von Gesprächen mit Erziehungsverantwortlichen und aufgrund von Schulbesuchen die hohe Qualität unseres Bildungsangebots. Wörtlich wird ausgeführt:

*'Wir sind überzeugt, dass dieses Bildungssystem noch leistungsfähiger werden kann, wenn es sich selbst und seine Zukunft besser kennenlernt und wenn es besser ausgestattet wird, einige grundlegende Rahmenbedingungen gemeinsam zu setzen. Um eine Reihe der von uns aufgeworfenen Fragen zu lösen, verfügt das schweizerische Bildungssystem in der Tat über viele positive Elemente, die man in anderen Mitgliedstaaten der OECD weder so zahlreich noch dermassen im Volk verankert findet. Wir konnten beispielsweise bei unseren Gesprächspartnern sehr häufig ein persönliches Engagement, eine Motivation, ein Verantwortungsgefühl und eine Handlungsfähigkeit feststellen, die durchaus auch mit dem verfassungsmässigen und institutionellen Rahmen des Bildungssystems zusammenhängen. Im ganzen erreicht das Zusammenspiel zwischen den politischen und administrativen Instanzen und den verschiedenen betroffenen Personen und Personenkreisen, wie uns scheint, nur deswegen die oben erwähnten guten Leistungen, weil es sich gleichzeitig auf eine breit mitgetragene 'Ethik der Schule' (éthique de l'école) stützen kann. Man kann nur wünschen, dass diese gemeinsame Werthaltung auch die wichtigen Entscheide begleitet, die im Hinblick auf die Zukunft getroffen und realisiert werden müssen.'*

Im OECD-Bericht über die Wissenschafts- und Technologiepolitik in der Schweiz, der ebenfalls 1989 entstand, wurden drei Spannungsfelder, die die Schweizer Wissenschaftspolitik durchdringen, ausgemacht.

- 1) Nach der traditionellen Aufgabenteilung übernimmt die öffentliche Hand fast nur die universitäre Ausbildung und die Grundlagenforschung, während die angewandte Forschung und technische Entwicklung weitgehend von privaten Händen getragen werden.
- 2) Die relativ weitgehende Autonomie der schweizerischen Universitäten erschwert die Ausrichtung der Forschung auf wechselnde Bedürfnisse und die Bildung von Schwerpunkten.
- 3) Der traditionelle Föderalismus im Bildungswesen erschwert die Verknüpfung der weitgehend kantonalen Bildungs- und Forschungspolitik mit der vorwiegend eidgenössischen Wirtschafts- und Aussenpolitik. Dementsprechend zeige unsere eidge-

nössische Wissenschafts- und Technologiepolitik Ungenügen im Anregen von industriell verwertbarer Forschung, in der internationalen Forschungszusammenarbeit und in der technologischen Ausnutzung der Forschung. Im Gegensatz zur Privatwirtschaft verfüge die öffentliche Hand nur über bescheidene Mittel zur Förderung der Forschung. Um so wichtiger sei die Setzung von Schwerpunkten. Die nationalen Forschungsprogramme stellten dafür ein gutes Hilfsmittel dar. Die universitäre Ausbildung leide unter wachsendem Andrang der Studierenden bei gleichzeitiger Beschränkung der Mittel. Die Betreuungsverhältnisse seien ungünstig und der Apparatepark teilweise veraltet.

Den Ingenieurschulen wird eine wachsende Bedeutung für die Ausbildung von Ingenieuren und für den Technologietransfer eingeräumt.

Schliesslich wird festgehalten, dass die Schweiz traditionellerweise über viele Kanäle an internationalen Forschungs- und Technologieprojekten teilnimmt und davon bedeutenden Nutzen zieht. Mit dem Nein der Schweizer zum EWR-Vertrag verlieren wir zwar die gleichberechtigte Teilnahme an den EG-Forschungsprogrammen; was bleibt ist die Beteiligung auf Projektstufe.

### 4. Die Hochschulkonventionen des Europarats und der UNESCO

Diese insgesamt sechs Konventionen bezwecken, die Mobilität der europäischen Studierenden über die nationalen Grenzen zu fördern und die internationale Anerkennung von Studien, Teilprüfungen und Studienabschlüssen zu erreichen. Nach der Konvention von 1953 soll jedes Vertragsland die Reifezeugnisse, die in den Partnerländern zur Zulassung an den dortigen Hochschulen berechtigen, auch an den eigenen Hochschulen als Zulassungsausweis gelten lassen. Die Konventionen von 1956 und 1990 verlangen, dass ausgewiesene Teilstudien und Teilprüfungen in den Partnerländern anerkannt und angerechnet werden. Aus dem Jahr 1959 stammt die Konvention, wonach die Signatarstaaten gegenseitig die von ihren Hochschulen verliehenen akademischen Grade und Zeugnisse anerkennen, und die Konvention von 1969 sieht die Fortzahlung von Stipendien an Studierende während eines Studienaufenthaltes im Ausland vor. Die UNESCO-Konvention umfasst im wesentlichen die Anerkennung von Hochschulstudien und -diplomen sowie von akademischen Graden innerhalb der Signatarstaaten. Diese Konventionen wurden lange Zeit in unserem Land als unerwünscht

bezeichnet. Erst als der EWR-Vertrag vor der Tür stand, d.h. im Frühjahr 1991, ratifizierte der Bund mit dem Segen der Kantone die sechs Hochschulkonventionen. Voll zum Tragen gekommen sind sie allerdings noch nicht, weil ihnen noch nicht einmal innerhalb unseres eigenen kleinen Landes vollständig nachgelebt wird.

Dieses landesinnere Manko wurde und wird nun schrittweise behoben durch Abkommen unter den Schweizer Hochschulen und durch ein Mobilitäts- und Austauschprogramm innerhalb der Schweiz mit eidgenössischer Unterstützung. In den ersten anderthalb Jahren erfreute sich dieses Programm eines rasch wachsenden Interesses.

Mit der Ratifizierung der Hochschulkonventionen bekennt sich unser Land auch formell zu internationaler Zusammenarbeit im Bereich von Bildung und Wissenschaft. Dies geschah auch gemeinsam mit den Kantonen im Bundesgesetz über die Hochschulförderung vom 22. März 1991. Absatz 1 des Artikels 1 hält als Zweck fest:

*'Gemeinsam mit den Kantonen fördert der Bund eine koordinierte Hochschulpolitik, welche auch die internationale Zusammenarbeit berücksichtigt.'*

### 5. Schweizerisches Mobilitätsförderungsprogramm

Zur Förderung der gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen sowie der Mobilität hat der Bund ein schweizerisches Mobilitätsförderungsprogramm beschlossen, welches am 1. Oktober 1991 in Kraft getreten ist. Dieses Programm soll zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und zur Verständigung in unserem Land über die Sprachgrenzen hinweg beitragen. In der Botschaft des Bundesrates an die eidgenössischen Räte über die Massnahmen für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der höheren Bildung und für die Mobilitätsförderung vom 17. September 1990 wird betont, dass der Einsatz zugunsten einer grösseren akademischen Mobilität in Europa wenig glaubwürdig ist, wenn nicht auch die Mobilität innerhalb der Schweiz gefördert wird. Die innerschweizerische Mobilität muss ebenso attraktiv sein wie die internationale. Mit dem innerschweizerischen Mobilitätsförderungsprogramm wurden gleichzeitig die Voraussetzungen für eine aktive Teilnahme am EG-Programm *ERASMUS* geschaffen (Teilnahme seit WS 92/93).

Mit der Schaffung der Mobilitätskommission (KOMOB) im Rahmen der Hochschulkonferenz im Jahre 1988 – sie setzt

sich mit Fragen der nationalen und internationalen Mobilitätsförderung der Dozenten, Assistenten, Doktoranden und Studierenden auseinander – entstand ein wichtiges Koordinations- und Diskussionsorgan. Die KOMOB stellt ferner den Informationsfluss zwischen Bund, Kantonen und Hochschulen sicher.

An jeder schweizerischen Hochschule und Universität wurden Mobilitätsstellen eröffnet, die mit der Information und Beratung der Studierenden über das Mobilitätsförderungsprogramm beauftragt sind. Diese dezentralen Stellen sind ein wichtiges Vollzugsorgan zur Realisierung des Mobilitätsförderungsprogrammes.

Zur Ausarbeitung von disziplinbezogenen Vereinbarungen zur gegenseitigen Anerkennung von Studienzeiten, -leistungen und Diplomen an den schweizerischen Hochschulen wurden Arbeitsgruppen gebildet – zusammengesetzt aus einem Fachvertreter pro Hochschule –, deren Mitglieder die Realisierung der geschaffenen Vereinbarungen sichern. Bis zum heutigen Zeitpunkt konnten 14 disziplinbezogene Abkommen in Kraft gesetzt werden. Den Mobilitätsstudierenden wird zur Deckung des Mehraufwandes, der durch einen Mobilitätsaufenthalt entsteht, ein Stipendium von Fr. 2000.– je Semester bereitgestellt, sofern sie gewisse Voraussetzungen (Studienaufenthalt im anderen Sprachraum, Aufenthalt von maximal zwei Semestern, Anerkennung des Aufenthaltes) erfüllen.

Im WS 91/92 waren 162 Studierende mobil; im SS 92 190; im WS 92/93 249; im SS 93 sind es 219 Studierende.

### 6. EG-Programm *ERASMUS*

Mit dem internationalen Programm *ERASMUS* (EuROpean Action Scheme for the Mobility of University Students) fördert die EG die Mobilität von Hochschulstudierenden und Lehrkräften sowie die interuniversitäre Zusammenarbeit. Das Programm gliedert sich in vier 'Aktionen':

1) Aufbau und Betrieb eines Hochschulnetzes mit dem Zweck, interuniversitäre Austauschprogramme mit voller gegenseitiger Anerkennung von Studienzeiten und -leistungen durchzuführen (Hochschulkooperationsprogramme – HKP). Die beteiligten Hochschulen treffen Vereinbarungen für den Austausch von Studierenden und Dozierenden; sie stellen gemeinsame Lehrprogramme auf. Dozenten und Hochschulverwaltungen besuchen zu diesem Zweck auch persönlich Hochschulinstitutionen anderer Mitgliedstaaten.

2) Gewährung von Stipendien an Studierende, die mindestens ein Semester und maximal zwei Semester in einem anderen Mitgliedstaat studieren. Bevorzugt werden Studienaufenthalte im Rahmen eines HKP, doch sind auch sogenannte 'free movers' zugelassen. Die Stipendien dienen lediglich der Deckung der durch die Mobilität entstehenden Mehrkosten.

3) Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung von Diplomen und Studienzeiten mittels eines Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (European Community Course Credit Transfer System: ECTS). Förderung gemeinsamer Curriculum-Entwicklungen zwischen den Hochschulen und Weiterentwicklung des schon von *ERASMUS* aufgebauten Netzes von Informationszentren über die akademische Anerkennung.

4) Flankierende Massnahmen: Unterstützt werden Intensivprogramme, Informationsveranstaltungen und -kampagnen, Veröffentlichungen usw.

Die Schweiz beteiligt sich am EG-Programm *ERASMUS* seit dem WS 1992/93. Die schweizerische Teilnahme ist durch ein separates Abkommen zwischen der Schweiz und der EG geregelt, das auch nach dem EWR-Nein bestehen bleibt.

Aus dem Ausland haben sich 1992/93 347 HKP-Studierende für einen Aufenthalt an einer Schweizer Hochschule angemeldet und 1993/94 sind es 841. *Free movers* an Schweizer Hochschulen gibt es nur sehr wenige.

Im ersten Teilnahmejahr meldeten sich 391 Studierende aus der Schweiz für einen Aufenthalt an einer Hochschule in einem EG-Land an. 344 Studierende sind dann auch effektiv abgereist. Rund die Hälfte aller *ERASMUS*-Studierenden aus der Schweiz waren sogenannte *free movers*, nahmen also an keinem HKP teil. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 6–7 Monate. Beliebteste Zielländer waren Deutschland und Frankreich.

Im WS 1993/94 sind mehr als doppelt so viele *ERASMUS*-Studierende zu erwarten: Es haben sich bereits 982 Studierende für einen Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule angemeldet. Wiederum erfreuen sich Frankreich und Deutschland grösster Beliebtheit als Zielland, gefolgt von Grossbritannien.

Wegen der Ablehnung des EWR-Beitritts ist die Anerkennung unserer Studienabschlussdiplome und -lizentiate nicht gewährleistet. Diese ist vielmehr durch bilaterale Verhandlungen zu erreichen. Der Bund hat vor zwei Jahren im Einvernehmen mit den Kantonen beschlossen, entsprechende Äquivalenzverhandlungen vorerst mit Deutschland und Österreich

aufzunehmen. Vor kurzem konnten diese Arbeiten abgeschlossen werden, so dass womöglich noch in diesem Jahr die Vereinbarungen unterzeichnet werden können.

### 7. EG-kompatible Ausbildung zum Ingenieur, Ökonomen, etc.

Wenn die Schweiz dem EWR-Beitritt zugestimmt hätte, wären unsere Höheren Fachschulen wie die Ingenieurschulen oder Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen als Fachhochschulen anerkannt worden. Die Absolventen hätten im ganzen Europäischen Wirtschaftsraum ihren Beruf unbehindert ausüben können, und das Abschlussdiplom wäre voll anerkannt worden. Einzig die Architekten der HTL hätten eine zusätzliche Qualifikation benötigt.

Nach der Abstimmung vom 6. Dezember 1992 werden Schweizer Diplome und Titel gleich behandelt wie solche aus Osteuropa oder aus anderen Kontinenten. Um dies zu ändern, wurden, wie bereits erwähnt, mit Deutschland und Österreich bilaterale Äquivalenzverhandlungen aufgenommen. Ausserdem wird auch ein Abkommen mit der Fédération Européenne des Associations Nationales d'Ingénieurs (FEANI) angestrebt, um unseren Ingenieuren den Titel Europa-Ingenieur und die Aufnahme ins FEANI-Register zu verschaffen. Dazu wird nebst einem mindestens dreijährigen Ingenieurstudium vorgängig ein erfolgreicher Abschluss der Sekundarstufe 2 mit fachgebundener oder allgemeiner Hochschulreife, d.h. eine Berufsmatur oder eine gymnasiale Matur, vorausgesetzt.

In Deutschland und in anderen EG-Ländern sind die Fachhochschulen, in Grossbritannien die Polytechnics, in Frankreich die Instituts universitaires professionnalisés längst eingeführt. Für die Schweiz hat der Bundesrat als eines der Legislaturziele festgehalten, dass er 'mittels Schaffung eines Bundesgesetzes über Fachhochschulen die dafür in Frage kommenden Schulen des nicht-universitären Tertiärbereiches zu Fachhochschulen umgestalten und sich für ihre internationale Anerkennung einsetzen' will.

Die Berufsmatur und die Fachhochschulen sollen den Studierenden eine solide Allgemeinbildung, eine praktische Grundschulung und ein generalistisches wissenschaftliches Studium bieten. Die Spezialisierung erfolgt dann als 'training on the job' am Arbeitsplatz sowie in Weiterbildungsveranstaltungen der Fachhochschulen. Ausser dem Unterricht betreiben Fachhochschulen anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung sowie Wis-

sens- und Technologietransfer zugunsten von Wirtschaft und Öffentlichkeit. Die Studiendauer beträgt drei Jahre Vollzeit. Zunächst sollen geeignete Ingenieurschulen HTL und Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschulen HWV später auch anspruchsvolle Höhere Fachschulen für Gestaltung und etliche andere Institutionen des tertiären Bildungssektors zu Fachhochschulen aufgewertet und damit EG-kompatibel gemacht werden.

Von der Einführung der Fachhochschulen erhofft man sich ausserdem eine gewisse Entlastung der Universitäten, eine Mobilisierung strebsamer, intelligenter, aber mehr praktisch als akademisch orientierter junger Leute und die Ausstattung der Wirtschaft und Verwaltung mit gewieften praxisorientierten Kaderleuten.

Für die Vorbereitung auf den Besuch der Fachhochschule ist die Absolvierung einer Berufsmaturschule während der Lehrzeit vorgesehen. Die ersten Pilotklassen dieser Schule haben diesen Spätsommer ihren Unterricht bereits aufgenommen. Auch an der Einführung der Fachhochschulen wird mit vollem Einsatz gearbeitet, geht es doch nicht einfach um die Namensänderung bestehender höherer Fachschulen.

Es müssen vielmehr vorgängig, dem Hochschulcharakter entsprechend, die Anforderungsprofile der Dozierenden festgelegt, die Studienprogramme ausgearbeitet sowie die minimal notwendige Grösse und Ausstattung der Fachhochschulen definiert werden. An der Finanzierung dieser neuen Institutionen muss und will sich der Bund namhaft beteiligen. Dies darf jedoch nicht auf Kosten der Bundesbeiträge für das Hochschulwesen geschehen. Es ist zu befürchten, dass die Finanzierungsfrage die schwierigste sein wird, sind doch gegenwärtig beim Bund wie bei den Kantonen die Kassen leer. Trotzdem ist der politische Wille zur Schaffung der Fachhochschulen ungebrochen. Denn die Frage ist weniger, ob wir uns Fachhochschulen leisten können, sondern viel mehr, ob wir uns leisten können, auf sie zu verzichten.

### 8. Weitere Entwicklungen im eidgenössischen Schulgeschehen

Seit einigen Jahren befassen sich Expertengruppen mit der Neugestaltung des Unterrichts an den allgemein bildenden Schulen sowie mit der Frage der Selektion beim Übertritt von einer Stufe zur nächsten. Unter dem Titel erweiterte Lernformen (ELF) wird eine Erneuerung des Unterrichts geplant und erprobt: Der frontalmonologische Unterricht wird zugunsten von aktivierend-dialogischem Unterricht

abgebaut, die isolierte Einzelarbeit zugunsten der Gruppenarbeit und der Fachunterricht zugunsten themenzentriertem Projektunterricht reduziert. Ziel dieser Reform ist die Förderung und Erhaltung der Lernfreude und damit des Lernerfolges sowie die Förderung von sozialem Verhalten und ganzheitlichem, lebensnahem Denken.

Die Frage der Selektion stellt sich vor allem in der Mittelschule und im Gymnasium. Allseits befriedigende Lösungen existieren nicht. Deshalb werden neue Wege gesucht, bei denen auf Förderung und Beratung das Hauptgewicht gelegt wird und die Selektion nur als *ultima ratio* zum Zuge kommt.

Für die Gymnasien steht eine neue Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen bevor, welche die Maturitätsanerkennungsverordnung des Bundes ablösen soll. Dabei ist vorgesehen, dass die heutigen Maturitätstypen A bis E abgeschafft und durch ein System von Kern- und Wahlfächern ersetzt werden. Ein erster Entwurf der neuen Vereinbarung fand nur teilweise Zustimmung, weil darin der naturwissenschaftliche Teil zu kurz kam. Begrüsst wurde dagegen mehrheitlich die Aufhebung der spezifischen Maturitätstypen und die Einführung eines Unterrichts in Wirtschafts- und Rechtsfragen. Ein zweiter Entwurf ist im kommenden Jahr zu erwarten.

Zunehmende Kritik wird an unserem Bildungssystem deshalb geübt, weil unsere jungen Leute verglichen mit denjenigen etlicher anderer Industrieländer bis zum Abschluss der Berufsausbildung ein bis drei Jahre mehr benötigen. Dieser Unterschied entsteht durch verspätete Einschulung der Kinder, längere Dauer des Gymnasiums und Verzögerungen beim Studium. In Anbetracht der immer wichtiger werdenden Weiter- und Fortbildung wiegt die lange Dauer der Erstausbildung besonders schwer. Deshalb werden entsprechende Anstrengungen unternommen, insbesondere zur Reduktion der Schulzeit bis zur Maturität auf zwölf Jahre und zur Straffung des Studiums, so dass das Diplom oder Lizentiat in der Regel nach vier und das Doktorat womöglich innerhalb von weiteren drei Jahren erreicht wird. In der Romandie ist dies bereits weitgehend der Fall.

### 9. Zusammenfassung

Wenn auch der Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum vom Schweizer Volk abgelehnt wurde, so bemühen sich die Erziehungs-, Bildungs- und Wissenschaftsbehörden unseres Landes doch die Beteiligung an europäischen Programmen und Projekten sowie die Anerkennung

unserer Berufsausbildungen und Abschlussdiplome zu erreichen. Dazu müssen wir erst im eigenen Land die noch fehlenden Freizügigkeiten und Harmonisierungen einführen sowie die Mobilität der Lehrenden und Lernenden fördern. Im Bereich der höheren Berufsausbildung ist

die EG-Kompatibilität durch Schaffung einer Berufsmatur und neuer Fachhochschulen zu erreichen. Trotz beträchtlichem finanziellem Aufwand ist dies der erklärte Wille von Bund und Kantonen. Die Beteiligung an europäischen Bildungs- und Forschungsprogrammen und die gegen-

seitige Anerkennung der Berufsabschlüsse sind nach dem EWR-Nein einzeln auszuhandeln. Alle diese Bemühungen befinden sich auf gutem Weg, so dass mit Recht zu erwarten ist, dass wenigstens im Bildungsbereich unserem Land die Integration in Europa bald gelingen wird.

Chimia 47 (1993) 466-469  
 © Neue Schweizerische Chemische Gesellschaft  
 ISSN 0009-4293

# Standortpolitik als Teil der Unternehmensstrategie

Hans Kindler\*

## 1. Einleitung

Auf wirtschaftspolitischer Ebene wird das Standort-Thema immer dann besonders aktuell, wenn es wirtschaftlich schlecht geht. Meldungen über Abbau von Arbeitsplätzen, Betriebsschliessungen und Produktionsverlagerungen ins billigere Ausland werden zu Schlagzeilen in den öffentlichen Medien. Obwohl in der Schweiz die Arbeitslosigkeit im europäischen Vergleich zum Glück relativ niedrig ist, beklagen zahlreiche Kommentare – auch im Zusammenhang mit der EWR-Ablehnung – den schleichenden Niedergang der Wettbewerbsfähigkeit des Produktionsstandortes Schweiz. Und in Deutschland soll die nationale Standortattraktivität sogar per Gesetz gesichert werden (Standortsicherungsgesetz). Für industrielle Unternehmen gehören Standort-Fragen beinahe zur Tagesordnung. Jeder grössere Investitions- und jeder Des-

investitionsentscheid ist auch ein Standortentscheid.

Für einen international tätigen Konzern wie *Ciba*, der sich im Umfeld globaler Märkte und internationaler Konkurrenz behaupten muss, müssen Standortentscheide auf einem langfristig ausgerichteten Konzept beruhen, das mit den strategischen Absichten des Gesamtkonzerns und seiner Divisionen im Einklang steht.

Aus diesem Grunde lohnt es sich, zunächst das Ziel und die Sachgrundlagen der Standortpolitik etwas näher zu beleuchten, bevor ich auf Zukunftsaspekte des Produktionsstandortes Schweiz für *Ciba* zu sprechen komme.

## 2. Unternehmerische Bedeutung der Standortpolitik

**2.1. Aufgabe.** Standortpolitik umfasst im wesentlichen zwei Aufgabenkomplexe

- 1) Management der Standortstrukturen: Standortportfolio des Konzerns, geografische Verteilung, personelle und anlagenmässige Ressourcenausstattung
- 2) Management der Standortnutzung: Produktionsassortiment, Auslastung, Produktionsverlagerungen, etc.

**2.2. Ziele.** Ziel der Standortpolitik ist die langfristige Optimierung der Standortstrukturen und die eher kurz- bis mittelfristige Optimierung der Nutzung der einzelnen Standorte. Das Optimum ist – unwissenschaftlich ausgedrückt – dann erreicht, wenn die unternehmensspezifischen Standortanforderungen durch die jeweiligen Gegebenheiten möglichst weitgehend erfüllt sind oder die Erfüllung durch gezielte Massnahmen geschaffen wird.

Wie die Praxis zahlreicher Standortentscheide von *Ciba* und anderen Unternehmen zeigt, bietet sich dem Entscheidungsträger bei der heute herrschenden Standortkonkurrenz zwischen den Nationen trotz restriktiver Sachzwänge und historischen Gegebenheiten eine Vielzahl von strategischen Optionen.

**2.3. Einfluss- und Entscheidungsgrössen.** Die Diskussion über die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Standorten wird häufig auf einen einzigen Faktor, die Arbeitskosten, eingeeengt. Ohne die Bedeutung der Kosten für den Produktionsfaktor Arbeit zu unterschätzen, möchte ich anhand der *Fig. 1* darlegen, welche eine komplexe Vielzahl von Einfluss- und Entscheidungsparametern bei konkreten Standortentscheidungen berücksichtigt werden muss.

## 2.4. Konsequenzen.

- Standortpolitik ist ein permanenter und komplexer Problemlösungsprozess zur Annäherung an das – theoretische – Optimum.
- Standortpolitik, zur Hauptsache das Management des Standort-Portfolios,

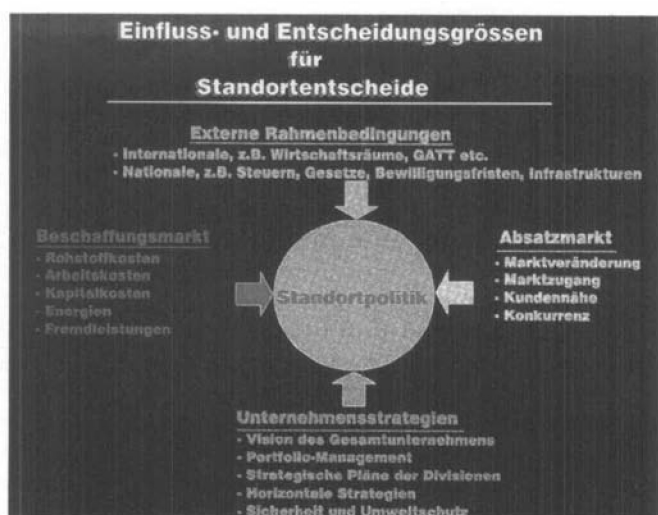


Fig. 1

\*Korrespondenz: Dr. H. Kindler  
 Mitglied der Konzernleitung  
 Ciba-Geigy AG  
 CH-4002 Basel